

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

17.2.1777 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975066](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975066)

Olden- burgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 17. Febr. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat wepland Kaufmann Spanhoffs Kinder Vormund Cornelius Meiners, das aus Iffe Iffsen Conkurs an sich geldsete Concurso Gut, bestehend in einem zur Fedderwarder Wurth belegenen Köthers hause und Wärf, an Dierck Müller verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Develgönnsichen Landgerichte.

2) Wider Albert Dierck Menke, Hausmann in der Stollhammer Wisch, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Develgönnsichen Landgerichte, der Conkurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 20sten Mart. (2) Deduction den 1sten April. (3) Priorität Urtheil den 16ten May. (4) Vergantung oder Löse den 5ten Jun. a. c.

3) Wider Hinrich Buntjen Wittwe, iho Christian Wulfs Ehefrau, zu Eckwarden, entsethet auch beyrn Hochfürstl. Develgönnsichen Landgerichte, Schuldenhalber, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 20sten Mart. (2) Deduction den 21sten April. (3) Priorität Urtheil den 26sten May. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Jun. a. c.

4) Wider Carsten Stolle, Hausmann zu Severns, Eckwarder Bogten, ist gleichfalls, beyrn Hochfürstl. Develgönnsichen Landgerichte, Schuldenhalber, der Conkurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 13ten Mart. (2) Deduction den 9ten April. (3) Priorität Urtheil den 13ten May. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Jun. a. c.

5) Wider Peter Reinhard Laur, Hausmann zu Stollhäm, entsethet gleichfalls, beyrn Hochfürstl. Develgönnsichen Landgerichte, Schuldenhalber, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 18ten Mart. (2) Deduction den 17ten April. (3) Priorität Urtheil den 15ten May. (4) Vergantung oder Löse den 3ten May a. c.

6) Es sollen des weyland Sander Busch, zu Lintel, Kammerrliche Creditores ihre Forderungen den 18ten Mart. a. c. beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig beschleunigen.

7) Magnus Derken, zu Stenum, ist in Assistance seiner Exercenten Johann Klattenhof und Johann Behrens gelohnen, seine daleibst belesene Stette cum Permentis, am 20ten Mart., zu Johann Klattenhofs Hause, zu Stenum, verkaufen zu lassen.

Die Ausgabe ist den 17ten Mart. a. c., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

Es entsteht bey dem Gräflichen Amtsgericht, zu Barel, über Harm Heydemann, oder Eilers bey der Heide, neuen Ködher in der Dorfschaft Obenstrohe, Schuldenhalber, ein Concurt.

(1) Angabe den 9ten April. (2) Liquidation den 16ten April.

(3) Präferenz, Urtheil, den 7ten May. (4) Vergantung und Lösenden 28ten May 1777.

Es hat weyland Köbde Harmen Wittwe Almuth, in Barel, ihr Haus und Hof mit Zubehör, an ihre Tochter Elisabeth und deren Ehemann den Schneider, Hinrich Schümkesel, erb- und eigenthümlich übertragen.

Termin zur Angabe auf den 9. April d. J. bey dem Amtsgericht daselbst.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten Königes von Großbritannien, Frankreich und Irland, Besizer des Glombens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erzhertzog, meisters und Churfürstens; Uners allergnädigsten Königes, Churfürsten und Herrn. Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Dero hiesigen Justiz-Canzley verordnete Director und Räthe; sigen hiemit zu wissen: Demnach nach Ableben des weyland Drossen Johann Heinrich von Sumpeda zu Altden nicht nur dessen Intestat-Erben deehret wie sie den Nachlaß nicht anders als cum beneficio legis et Inventarii antreten wollten, sondern auch verschiedene neuere Gläubigere wider den Defunctum sich bereits angegeben haben, mithin um in Gewißheit zu setzen, wer an denjenigen Gütern welche Defunctus seit seiner Beförderung zur Altdenschen Drossen Bedienung mittelst des genossenen Dienst-Gehalts oder aliunde neuerdings sich erworben, und welche bereits von denjenigen so Defunctus tempore moti concursus besessen und bis zu seinem erfolgten Absterben in Genahrsam behalten hat, separiret worden; Ansprüche haben mögte, die Nothdurft erfordern wollen Citationem edictalem zu erlassen: Als werden Kraft dieses alle und jede welche an denjenigen Gütern so Defunctus seit seiner Beförderung zur Altdenschen Drossen Bedienung mittelst des genossenen Dienst-Gehalts oder aliunde neuerdings sich erworben hat, ex quocunque capite vel causa einiges Recht oder Ansprüche haben mögten, hiemit citiret und vorgeladen, den Donnerstag nach Jubilate, wird seyn der 24te des Monats Aprilis laufsenden Jahrs, auf hiesiger Königl. und Churfürstl. Justiz-Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren und zu liquidiren, auch die darüber in Händen habende Documenta originaliter zu produciren, und zwar unter der Vorwarnung, daß diejenigen welche dieser öffentlichen Ladung nicht gelehrt werden, hiernächst mit ihren erwangigen Ansprüchen nicht weiter gehret, sondern damit ab zur Ruhe und zum ewigen Stillschweigen verweisen werden sollen.

Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley-Insigels und gewöhnlicher Unterschrift. Gegeben Hannover, den 31sten Jan. 1777.

(L. S.)

Oldenburger Getraide = Presse.

Der letzte Preß des Sand-Rockens ist hieselbst 30 Gross Cour, für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Der Herr Wächter Olde will ein durch Bespruch erhaltenes einviertel Haus, nebst dahinter belegenen Garten, welcher wie das Haus 36 Fuß breit, in einen nachstehens von Gerichts wegen anzusehenden Termino kurz nach Ostern verlaufen lassen. Das Haus ist von Grund auf neu erbauet worden, und hat sechs mit eisernen Ofen versehene Stuben, wovon die größte 28 Fuß lang und 14 Fuß breit, eine helle Küche zwey Kammern und einen Keller, auch was sonst bey einem Hause erforderlich fällt.
- 2) Wann bey meiner hiesigen Anwesenheit, Privat-Forderungen wegen, entweder durch Commissoria von der höchstpreisl. Regierungs-Canzley oder Requisitions-Schreiben vom wohlbl. Landgericht, auch durch sonstige Privat-Briefe, von verschiedenen bemerket worden, daß sie die desfälligen Amts-Untervogts, auch die gestemp. Papiers-Kosten, nicht einmal mit dabey finden; solches aber mir zur Beschwerde und Schaden gereicht, wenn ich darüber mit jedem Creditore correspondiren, und sogar den größten Theil von den wenigen Gebühren, als das gestemp. Papier und die Untervogts-Gebühr vorschießen sollt; Als mache ich denjenigen, so dergleichen hier beym Amte ausfertigen haben, bekannt, daß wenn ich Privat-Commissoria und Requisitions-Schreiben, ohne Geld wieder erhalten sollte, ich solche auch zwar so bald, wie es keine Arm oder andere ohn entgeltlich zu expedirende Stücke sind, bis dahin daß ich die Gebühr erhalten expediret bey mir liegen lassen werde.
Elsbeth, den 12ten Febr. 1777.
Erdmann.
- 3) Gideon Peters, zur Wobrysee, hat auf seinem Wäse ungefähr 100 Fuder extra gutes Heu zum Verkauf stehen, und ist gewillt, des weyl. Johann Reinhard Laun neben Hofstelle zur Wobrysee welche er mit seiner Frauen als usufructuarius im Besiz hat, aus der Hand zu verheuern, mit 50 bis 60 Tüchen Landes, nach dem sich Liebhaber finden. Es befinden sich 15 Tüch gut Pflugland dabey und vier Tüch mit Rocken und Weizen besaamet, er ist auch erbdäßig Vieh und Füllen für einen civilen Preis künftigen Sommer ins Gras zu nehmen, welche auch fest geweydet werden können.
- 4) Es wird jemand der gut mit Tobackschneiden und Spinnen fertig werden kann, gesucht. Wer sich hierzu geschickt findet, kann sich bey Gerb Hüllmann hieselbst melden.
- 5) Es hat der Herr Canzley Rath von Mronk eine Weide hinter dem heil. Geist Kirchhof belegen, und eine Kirchenstelle auf der Bürger Priechel in der ersten Reihe No. 21. so bishier weyl. Herr Geyer betreten, zu verheuern.
- 6) Erich Johlf. Hajessen, zu Lettens, läset mit gerichtlicher Erlaubniß, am 21sten dieses Monats Febr., in seines Heuermanns Behausung zu Lettens folgendes durch den Herrn Berganter öffentlich, meistbietend verkaufen: 8 bis 10 Stück junge durchgeseuchte Rähne, zwey dito Rinder, sechs Pferde, worunter einige trächtig, drey Füllen, einige Schweine, zwey Wagen, eine ganz neue Wäppe, zwey Pflüge, zwey Egden, einen ganz neuen auf einem Schlitten stehenden Schwinkofen, zwey große kupferne Feuerkessel, ingleichen Silber, Zinnen, Kupfer, Mehina, Blechen und Eisengeräth, Tische, Stähle, Spiegel, Betten und Bettgewand, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth.
- 7) Johann Dierl Kdrings Rind-Vormund, Johann Hinrich Wittbecker will mitgerichtlicher Erlaubniß am 7ten Mart. in dem Kdringschen Hause zur Abbehauser Hörne allerhand Mobilien und Rosentien, worunter insonderheit eine Stidsenähle, ein neuer Feuerkessel, ein eiserner Ofen, zwey Pferde und zwey Rähne, ein beschlagener und ein hülzerner Wagen, ein neuer Pflug, eine Egde, ein neuer Holz-Schlitten, ein Schwinkofen auf Schlitten, öffentlich meistbietend verkaufen, ingleichen auch Defuncti zur Abbehauser Hörne belegene Hofstelle nebst einem guten Hause, auch 34 einviertel Tüchen Landes, worunter 16 Tüch gut Pflugland, wovon drey und ein halbes Tüch güst gepflüget und bereits 7 bis 8 Tüchen mit Wintergärsten besaamet, auf ein oder mehrere Jahre verheuern lassen.
- 8) Die aus weyl. Berend Johlf. Concurs-geldsaz zu Dück belegene Köthersstelle mit 12 fünf zweydrittel Tüchen Landes, soll am 25ten Febr. h. a., zu Ruhwarden, in weyl. Johann Hinrich Wdhlmanns Wittwe Wirthshause, auf ein, zwey oder drey Jahre, überhaupt oder Stückweise verheuert werden. Diejenigen, welche Belieben haben selbe zu heuern können sich daselbst einfinden und accordiren.

Verzeichniß derer Geborenen und Gestorbenen in dem Herzogthum Oldenburg, vom Jahre 1776.

Oldenburg:	Geböhren 188	Gestorben 157	Copulirt 59 Paar.
Delmenhorst:	Geböhren 45	Gestorben 50	Copulirt 13 Paar.
Abbehausen:	Geböhren 43	Gestorben 107	Copulirt 11 Paar.
Atens:	Geböhren 15	Gestorben 42	Copulirt 3 Paar.
Altenhuntof:	Geböhren 18	Gestorben 18	Copulirt 4 Paar.
Altenesch:	Geböhren 57	Gestorben 31	Copulirt 7 Paar.
Burhase:	Geböhren 21	Gestorben 56	Copulirt 8 Paar.
Bardewisch:	Geböhren 27	Gestorben 23	Copulirt 5 Paar.
Berne:	Geböhren 75	Gestorben 79	Copulirt 23 Paar.
Bardensteth:	Geböhren 38	Gestorben 42	Copulirt 9 Paar.
Bockhorn:	Geböhren 60	Gestorben 53	Copulirt 13 Paar.
Dörlingen:	Geböhren 38	Gestorben 42	Copulirt 10 Paar.
Edwarden:	Geböhren 24	Gestorben 45	Copulirt 9 Paar.
Edewecht:	Geböhren 49	Gestorben 32	Copulirt 12 Paar.
Elofeth:	Geböhren 72	Gestorben 55	Copulirt 7 Paar.
Holzwarden:	Geböhren 40	Gestorben 32	Copulirt 35 Paar.
Ganderkesee:	Geböhren 141	Gestorben 106	Copulirt 6 Paar.
Groffenmeer:	Geböhren 22	Gestorben 21	Copulirt 12 Paar.
Hatten:	Geböhren 49	Gestorben 25	Copulirt 16 Paar.
Jude:	Geböhren 37	Gestorben 26	Copulirt 7 Paar.
Hasbergen:	Geböhren 31	Gestorben 19	Copulirt 8 Paar.
Holle:	Geböhren 25	Gestorben 19	Copulirt 20 Paar.
Jahde:	Geböhren 49	Gestorben 42	Copulirt 20 Paar.
Langwarden:	Geböhren 45	Gestorben 32	Copulirt 4 Paar.
Neuenhuntof:	Geböhren 20	Gestorben 21	Copulirt 1 Paar.
Neuenbrock:	Geböhren 8	Gestorben 10	Copulirt 25 Paar.
Osternburg:	Geböhren 23	Gestorben 25	Copulirt 33 Paar.
Rastede:	Geböhren 60	Gestorben 64	Copulirt 10 Paar.
Rothenkirchen:	Geböhren 59	Gestorben 64	Copulirt 20 Paar.
Strückhausen:	Geböhren 72	Gestorben 60	Copulirt 12 Paar.
Stollhamm:	Geböhren 24	Gestorben 55	Copulirt 11 Paar.
Seefeld:	Geböhren 25	Gestorben 11	Copulirt 3 Paar.
Schönmohr:	Geböhren 13	Gestorben 65	Copulirt 4 Paar.
Schwey:	Geböhren 50	Gestorben 21	Copulirt 25 Paar.
Tossens:	Geböhren 13	Gestorben 25	Copulirt 14 Paar.
Varel:	Geböhren 115	Gestorben 55	Copulirt 19 Paar.
Wardenburg:	Geböhren 47	Gestorben 33	Copulirt 12 Paar.
Zetel:	Geböhren 78	Gestorben 33	
Zwischenahn:	Geböhren 52	Gestorben 33	

(Die fehlende Verzeichnisse nächstens.)

